

Sitzungsvorlage

Datum: 19.05.2015
Drucksache Nr.: **15/0152**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|-----------------------|-----------------------|---------------------------|
| Rat | 17.06.2015 | öffentlich / Entscheidung |

Betreff

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk I (Hangelar, Meindorf, Menden, Sankt Augustin-Ort) und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk II (Birlinghoven, Buisdorf, Mülldorf, Niederpleis)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin empfiehlt,

1. Herrn Uwe-Karsten Staeck, Haberstraße 42, 53757 Sankt Augustin, für eine weitere fünfjährige Amtszeit vom Jahre 2015 bis 2020 zum Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk I
2. Herrn Uwe-Karsten Staeck, Haberstraße 42, 53757 Sankt Augustin, für eine weitere fünfjährige Amtszeit vom Jahre 2015 bis 2020 zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk II

in der Stadt Sankt Augustin wieder zu wählen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Amtszeit des Schiedsmannes Uwe-Karsten Staeck endet mit Ablauf des 01.10.2015. Herr Staeck erfüllt seit 1985 diese ehrenamtliche Tätigkeit. Er hat sich bereit erklärt, für eine weitere fünfjährige Amtszeit (bis zum Jahre 2020) als Schiedsmann zur Verfügung zu stehen.

Mit Schreiben vom 09.04.2015 hat die Direktorin des Amtsgerichtes Siegburg mitgeteilt, dass es nach § 3 Abs. 2 Schiedsamtsgesetz (SchAG) NRW im Ermessen der Gemeinde liegt, ob und wie eine Ausschreibung bekannt gemacht wird. Im konkreten Fall einer Wiederwahl bestehen seitens des Amtsgerichtes Siegburg keine Bedenken, auf eine öffentliche Ausschreibung zu verzichten.

Die Bezirksvereinigung Bonn im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. hält bei der Bereitschaft zur Wiederwahl eine öffentliche Ausschreibung für nicht erforderlich. Zwar soll nach der Schiedsmannordnung im Falle des Freiwerdens des Amtes eines Schiedsmannes die Gemeinde in geeigneter Form bekannt geben, dass interessierte Personen sich zur Wahl stellen können. Im Falle der Bereitschaft der Schiedsmänner, das Amt weiter auszuüben, ist es jedoch in Abstimmung mit dem Amtsgericht Siegburg und dem Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. gängige Praxis, keine öffentliche Ausschreibung der Neubesetzung der Schiedsamtsstelle vorzunehmen.

Durch eine Ausschreibung soll grundsätzlich erreicht werden, überhaupt Personen zu finden, die zur Ausübung der Schiedsamtsstätigkeit bereit sind. Deshalb wird allgemein bei einer Bereitschaft zur Wiederwahl eine öffentliche Bekanntmachung für nicht erforderlich gehalten.

Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum hat am 19.05.2015 schriftlich mitgeteilt, dass ein Verzicht auf die Ausschreibung im Falle einer Wiederwahl nach § 3 SchAG NRW möglich ist, da es sich um eine Soll-Vorschrift im Gesetzestext handelt. Letztlich entscheidend ist aber die vorliegende Stellungnahme der Direktorin des Amtsgerichtes Siegburg, die nach § 4 SchAG NRW die Ordnungsgemäßheit der Wahl zu bestätigen hat.

Herr Uwe-Karsten Staeck ist Vorsitzender der zuständigen Bezirksvereinigung Bonn. Der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. in Bochum hat in seinem Schreiben empfohlen, mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der Bezirksvereinigung Bonn, Herrn Peter Aniol, Kontakt aufzunehmen. Herr Aniol hat bereits im Vorfeld am 01.05.2015 schriftlich bestätigt, dass er keine Bedenken gegen eine Wiederwahl von Herrn Uwe-Karsten Staeck ohne Ausschreibung hat.

Entsprechend der Wahlvorschrift zu § 3 SchAG NRW sind Schiedspersonen und Stellver-

treter jeweils in einem getrennten Wahlgang zu wählen.

In Vertretung

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.